

POSITIONSPAPIER 2026

2026

2026

2026



**BUNDES
FREIWILLIGEN
KONFERENZ**

Von Freiwilligen
Für Freiwillige

Zur Bundesfreiwilligenkonferenz (Präambel)	3
Fortführung der Bundesfreiwilligenkonferenz	4
» Legitimation und Finanzierung	4
Interessenvertretung der Freiwilligendienstleistenden	5
» Rechtliche Regelungen	5
» Sprechenden-System	5
» Anpassung des Wahlverfahrens der BFD-Bundessprechenden	5
» Rahmenbedingungen für die Sprechenden	6
» Rahmenbedingungen für die Träger	6
Soziale Gerechtigkeit	6
» Zugänglichkeit und Rechtsanspruch	6
Aufwertung und Wertschätzung	7
» Stärkung des Freiwilligenausweises	7
» Freie Fahrt Für Freiwilligendienstleistende	8
Sichtbarkeit der Freiwilligendienste	9
» Verbesserte Informationsmöglichkeiten	9
» Einführung eines Ehrentages	9
Qualitätsmanagement	9
» Gesetzlich verpflichtende Schulung für die Einsatzstellen	9
Rechtliche Gleichstellung der Freiwilligendienste	10
» Strukturvereinfachung	10
» Anerkennung aller Freiwilligendienste als Zivildienstersatz	10
Finanzen	10
» Mindesttaschengeld & FreiFÖG	10
Finanzielle Beiträge und Steuern	11
» Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht	11
» Befreiung von der Zweitwohnsitzsteuer	11
Freiwilligkeit erhalten	12
» Freiwilligkeit statt Pflicht	12
» Erhalt aller Freiwilligendienstformate parallel zum Zivildienst	12
» Rahmenbedingungen im Falle einer Wehrpflicht	12

Zur Bundesfreiwilligenkonferenz (Präambel)

Dieses Positionspapier ist das Ergebnis eines gemeinsamen mehrtägigen Austauschs von Freiwilligendienstleistenden des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ).

Es wurde im Rahmen der 1. Bundesfreiwilligenkonferenz (BFK) am 11. April 2026 in Schöneberg (Rheinland-Pfalz) beschlossen – einem Zusammenkommen, das vom 9. bis zum 12. April 2026 erstmals stattfand und damit einen Ausgangspunkt für die gemeinsame Stimme der Inlandsfreiwilligendienstleistenden in Deutschland markiert.

Die BFK versteht sich als Ort, an dem die Anliegen aller Inlandsfreiwilligendienstleistenden sichtbar gemacht und gebündelt werden, mit dem Ziel, diese an Entscheidungstragende heranzutragen und gemeinsam öffentlichkeitswirksam aufzutreten.

Alle stimmberechtigten Teilnehmenden der BFK leisten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Positionspapiers aktiv einen Inlandsfreiwilligendienst ab oder wurden durch demokratische Wahl legitimiert, die Interessen ihrer Mitfreiwilligendienstleistenden zu vertreten.

Fortführung der Bundesfreiwilligenkonferenz

Legitimation und Finanzierung

Die BFK ist ein wichtiges politisches Sprachrohr für alle Freiwilligendienstleistenden in Deutschland. Sie ist ein Zusammenschluss aus Vertretungen des BFD, des FSJ und des FÖJ und bietet erstmalig die Möglichkeit, als Gemeinschaft aufzutreten und zentrale Themen zu verbinden.

Infolgedessen ergibt sich 2026 erstmalig eine gemeinsame politische Position, welche die demokratische Teilhabe von aktiven Freiwilligendienstleistenden stärkt und überhaupt ermöglicht.

Dieses Gremium fördert das zivilgesellschaftliche Engagement, welches sich in Form von Arbeitskreisen bei uns in der BFK wiederfindet. Dadurch können strukturelle Probleme innerhalb der Freiwilligendienste gezielt angegangen und die Attraktivität sowie die Sichtbarkeit der Freiwilligendienste gegenüber der Öffentlichkeit gefördert werden. Dies dient dem Ziel, die Struktur der Freiwilligendienste zu erhalten und das aktuelle System gleichzeitig zu optimieren.

Durch den gezielten Austausch können wir Ansprechpersonen für gemeinsamen Anliegen aufstellen, die den Dialog zwischen den Freiwilligendienstleistenden und der Politik vereinfachen.

Eine solche Möglichkeit ist ausschließlich durch die BFK entstanden, weshalb wir diese Zusammenarbeit weiterhin gewährleisten wollen.

Daraus folgt für uns die klare Forderung, dass die BFK als legitimes Sprachrohr anerkannt wird. Außerdem muss diese im Bundeshaushalt verankert werden, damit ihr Stattfinden zukünftig gesichert ist.

Interessenvertretung der Freiwilligendienstleistenden

Wir fordern ein deutschlandweites einheitliches System zur Interessenvertretung der Freiwilligendienstleistenden. Dieses System muss demokratisch, föderalistisch und formatübergreifend sein (BFD, FSJ, FÖJ).

Rechtliche Regelungen

Die Beteiligung und Mitbestimmung von Freiwilligendienstleistenden im Freiwilligendienst sind bereits in der sächsischen Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geregelt. Unter Punkt IV enthält sie klare Aussagen zur Wahl, Aufgaben, Unterstützung und Begleitung der Gruppen- bzw. Landessprechenden.

Für eine Umsetzung wird eine Fachstelle in jedem Bundesland eingerichtet, welche das Sprechendensystem hauptamtlich unterstützt und verwaltet.

Wir fordern, dass dieses System durch andere Bundesländer, in denen dieses System noch nicht etabliert ist, übernommen wird.

Sprechenden-System

Das zentrale Organ der Interessenvertretung von Freiwilligendienstleistenden ist die Bundesfreiwilligenkonferenz (BFK). Diese setzt sich perspektivisch zusammen aus demokratisch gewählten Vertretenden der Träger, Landessprechenden der Bundesländer und den Bundessprechenden der Formate (FÖJ und BFD Sprechendensystem)

- A. Die Wahl der Landessprechenden (FSJ und BFD) ist durch das folgende Prinzip geregelt: Gruppensprechende und ihre Stellvertretenden werden in der ersten Seminarwoche von ihrer Seminargruppe gewählt. In einem landesweiten, formatunabhängigen Gruppensprechenden-Treffen werden die Landessprechenden demokratisch gewählt. Die Landessprechenden bilden die zentrale Interessenvertretung der Freiwilligendienstleistenden des jeweiligen Bundeslandes.
- B. Das Wahlverfahren der Vertretenden der Träger funktioniert trägerintern identisch bzw. parallel zu dem der Länder.
- C. Vertretende des FÖJ- und BFD-Sprechendensystems werden demokratisch und unabhängig innerhalb ihres Formates gewählt.

Anpassung des Wahlverfahrens der BFD-Bundessprechenden

Weitergehend fordern wir, dass die Wahl der Bundessprechenden des Bundesfreiwilligendienstes besser kommuniziert und später im Jahr durchgeführt wird. Weiter fordern wir, dass das Wahlverfahren wie es bisher besteht kritisch mit dem Ziel einer zeitgemäßen Überarbeitung unter Einbeziehung der BFD-Bundessprechenden überprüft und angepasst wird. Das ist essenziell für eine funktionierende Arbeit der Bundessprecher mit und in der BFK.

Rahmenbedingungen für die Sprechenden

Um eine effektive Interessenvertretung im Freiwilligendienst zu gewährleisten, darf die Sprechendarbeit nicht zu Lasten der Freizeit gehen, sondern muss als integraler Bestandteil der Arbeitszeit gewertet werden. Es ist notwendig, dass die Träger und deren Zentralstellen hierfür klare Rahmenbedingungen schaffen, die neben einer zeitlichen Entlastung, auch eine umfassende materielle, sowie finanzielle Unterstützung der Vertretenden sicherstellen.

Rahmenbedingungen für die Träger

Darüber hinaus fordern wir, dass die Etablierung eines funktionierenden Sprechendensystems zukünftig als zwingende Voraussetzung für Träger und deren Zentralstellen festgeschrieben wird. Die Berechtigung, Freiwilligendienste anzubieten, sollte künftig an dieses Sprechendensystem gebunden sein.

Soziale Gerechtigkeit

Zugänglichkeit und Rechtsanspruch

Wir möchten mehr Vielfalt und Inklusion im Freiwilligendienst erreichen. Daher fordern wir einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst, der es jedem Menschen ungeachtet des zugehörigen sozioökonomischen Milieus ermöglicht, eben diesen wahrzunehmen.

Aktuell haben Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Milieus keinen realistischen Zugang zu gesellschaftlichem Engagement im Rahmen eines Freiwilligendienstes, da finanzielle Dispositionen, bildungstechnische Vernachlässigung und fehlende Aufklärung diese Perspektive nehmen. Durch einen Rechtsanspruch gäbe es eine Grundsicherung bei individuellen Lebensumständen, die jedem Menschen einen Freiwilligendienst ermöglichen.

Extremismus und Diskriminierung, insbesondere rassistische und sexistische Strömungen, gefährden die Vielfalt und den inklusiven Anspruch der Freiwilligendienste und der Konstellation der Bundesfreiwilligenkonferenz.

Kräfte, die versuchen, diesen demokratischen, vielfältigen und inklusiven Anspruch zu unterwandern, lehnen wir strikt ab.

Aufwertung und Wertschätzung

Stärkung des Freiwilligenausweises

Der Nachweis der Teilnahme an einem Freiwilligendienst in Deutschland ist der Freiwilligenausweis, der darüber hinaus aber momentan keine rechtlich bindende Funktion hat.

Dadurch wird Freiwilligendienstleistenden die Teilhabe am öffentlichen Leben, v. a. in Form von kostenpflichtigen Bildungs-, Kultur- und gastronomischen Angeboten, erschwert. Denn: Vergünstigungen beruhen ausschließlich auf der gutwilligen Kooperation der Anbietenden.

Freiwilligendienstleistende aus allen Formaten haben allerdings aufgrund des niedrigen Taschengeldes begrenzte finanzielle Mittel, zudem ist ihnen der Zuverdienst, durch z.B. einen Minijob, nur schwer möglich und nicht im Sinne des Dienstes, da meist in Vollzeit gearbeitet wird.

Obwohl Freiwilligenjahre auch Bildungs-, Orientierungs- und gesellschaftliche Lernjahre sind, entsteht damit eine Benachteiligung gegenüber Schülern, Auszubildenden und Studierenden.

Um dieser strukturellen Benachteiligung entgegenzuwirken, fordern wir die rechtliche und praktische Anerkennung des Freiwilligenausweises für Vergünstigungen, sowie die verbindlich geregelte Gleichwertigkeit mit dem Studierendenausweis, sodass Freiwilligendienstleistende ähnliche Vergünstigungen wie Studierende genießen können.

Die Freiwilligendienste existieren außerdem in unserer modernen Gesellschaft, in der die Digitalisierung eine fortschreitend wichtigere Rolle spielt. Dennoch ist der Ausweis zurzeit nur analog vorhanden. Um mit der Digitalisierung Schritt zu halten, fordern wir daher, dass der Freiwilligenausweis parallel digital existieren soll, z. B. als Teil einer für Freiwilligendienstleistende konzipierten App.

Freie Fahrt Für Freiwilligendienstleistende

Viele Freiwilligendienstleistende nutzen den ÖPNV, um zu ihrer Einsatzstelle zu gelangen. Die Vergünstigungen für die Freiwilligendienstleistenden im öffentlichen Personennahverkehr variieren innerhalb der Formate oder auch je nach Träger sehr stark, sofern es solche Vergünstigungen überhaupt gibt.

Somit können viele an Freiwilligendiensten Interessierte sich den Zugang zur Mobilität nicht leisten, obwohl dies zum Teil eine Voraussetzung für die Teilnahme am Freiwilligenjahr darstellt.

Auf dem Weg zur „Freien Fahrt für Freiwilligendienstleistende“ fordern wir daher eine bundesweit einheitliche Regelung, nach der alle Freiwilligendienstleistenden Zugang zu einem Deutschlandticket mit einer Preisdeckelung auf 9 € haben.

Dieser Preis ergibt sich dadurch, dass Freiwilligendienstleistende durchschnittlich 300 – 400 € Taschengeld erhalten und die 9 € für das Deutschlandticket damit einem Anteil von rund 2,5% des Entgelts entsprechen würden. Diese Rechnung ist angelehnt daran, dass das reguläre Ticket für 63 € ebenfalls etwa 2,5 % des durchschnittlichen deutschen Nettoeinkommens von 2.300 € (Quelle: Statista, Stand 2025) entspricht.

Zusätzlich fordern wir eine Vergünstigung bzw. finanzielle Unterstützung für Freiwilligendienstleistende, die aufgrund von mangelnder Infrastruktur, vor allem im ländlichen Raum, auf ein Auto angewiesen sind.

Sichtbarkeit der Freiwilligendienste

Verbesserte Informationsmöglichkeiten

Wir sind überzeugt davon, dass Freiwilligendienste sowohl einen besonderen Raum für Persönlichkeitsentwicklung als auch für demokratische Bildung und Selbstverwirklichung durch Partizipation darstellen. In einer Welt von zunehmendem Populismus und antidemokratischen Strömungen sind dies essenzielle Entwicklungsschritte. Deshalb fordern wir, für eine größere Sichtbarkeit der Freiwilligendienste in ihrer Vielfalt, eine verstärkte Platzierung bei Berufsorientierungsangeboten der Agentur für Arbeit, in Schulen sowie auf Berufsmessen.

Einführung eines Ehrentages

Für eine größere Wertschätzung Freiwilligendienstleistender in der breiten Gesellschaft schlagen wir die Einführung eines bundesweiten Ehrentages vor, an welchem zentral auf die gemeinwohlfördernden Leistungen aufmerksam gemacht wird. Getrennt vom bereits bestehenden Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember soll dieser das Engagement der Freiwilligendienstleistenden gesondert hervorheben. Dadurch wird nicht nur ein weiteres Informationsangebot geschaffen, sondern auch die Motivation, einen Freiwilligendienst zu absolvieren, erhöht.

Qualitätsmanagement

Gesetzlich verpflichtende Schulung für die Einsatzstellen

Wir fordern garantierte Sicherheit und Wohlergehen des Freiwilligendienstleistenden, durch eine gesetzlich verpflichtende Online-Schulung für die Einsatzstelle, über die Rechte, die Pflichten und die Ziele des Freiwilligendienstleistenden sowie Arbeitsmarktneutralität und Schutz- und Awarenesskonzepterstellung während des Freiwilligendienstes. Die anleitende Person des Freiwilligendienstleistenden an der Einsatzstelle soll an dieser Online-Schulung teilnehmen und die Informationen an alle involvierten Mitarbeiter weitergeben, um so Aufklärung und Qualitätssicherung gewährleisten zu können.

Rechtliche Gleichstellung der Freiwilligendienste

Strukturvereinfachung

Wir fordern eine Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen aller Freiwilligendienste auf Bundesebene, um auf lange Sicht einheitliche strukturelle und finanzielle Bedingungen dieser zu erzielen.

Durch die Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste werden bürokratische Strukturen langfristig effizienter.

Die aktuellen bürokratischen Strukturen stellen für Freiwilligendienstleistende hohe Hürden da. Bis diese abgebaut bzw. vereinfacht wurden, müssen Freiwilligendienstleistende im Umgang damit unterstützt werden. Bei veränderten Rahmenbedingungen wird die Unterstützung weniger notwendig.

Anerkennung aller Freiwilligendienste als Zivildienstersatz

Im Falle einer Wiedereinführung der Wehrpflicht sollen alle Freiwilligendienste gleichermaßen und auch rückwirkend als Zivildienstersatz anerkannt werden. Dadurch soll...

- 1) ...ein Fortbestehen von Einsatzstellen, Trägerstrukturen und Freiwilligendiensten gesetzlich gewährleistet werden;
- 2) ...es keine strukturellen Hürden geben, die Menschen, welche direkt von der Wiedereinführung der Wehrpflicht betroffen sind, vom Ableisten eines Freiwilligendienstes abhalten.

Finanzen

Mindesttaschengeld & FreiFöG

Auch im Freiwilligendienst sind die Teilnehmenden von finanziellen Strukturen abhängig. Aktuell steht diese Tür noch nicht jedem Menschen offen. Gerade diejenigen, die aus einkommensschwachen Verhältnissen kommen, können es sich häufig nicht leisten, für ihre Einsatzstelle auszuziehen oder einen weiten Fahrtweg auf sich zu nehmen.

Wohnkosten, Verpflegung und Mobilität variieren stark, während das Taschengeld begrenzt ist. Für Freiwilligendienstleistende gibt es aktuell keinen Anspruch auf BAföG oder ähnliche Leistungen. Dadurch entstehen strukturelle Hürden. Bildungsgerechtigkeit darf jedoch nicht vom Geldbeutel abhängen.

Wir fordern ein FreiwilligenFörderungsGesetz (FreiFöG), das Freiwilligendienstleistenden eine bedarfsgerechte und rückzahlungsfreie finanzielle Förderung ermöglicht und den Freiwilligendienst als gleichwertiges Bildungsjahr sozial absichert. Außerdem fordern wir eine Taschengelduntergrenze von mindestens 550 €. Sollte die Einsatzstelle und der Träger nachweislich die Summe nicht erbringen können, muss der Bund eintreten und die Finanzierungslücke schließen.

Beantragungen und Bearbeitungsdauern von Anträgen sollten dies nicht weiter erschweren.

Finanzielle Beiträge und Steuern

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Wir fordern für Freiwilligendienstleistende, die „nicht [mehr] bei ihren Eltern wohnen“ (§ 4 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag), eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Eine Befreiung oder Ermäßigung des Rundfunkbeitrags ist für Empfangende von Sozialleistungen sowie nicht bei den Eltern wohnenden Empfangende von Ausbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld ermöglicht (vgl. § 4 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag).

Dadurch, dass die gesetzliche Höchstgrenze des Taschengeldes für Freiwilligendienstleistende bei 8 % der Beitragsbemessungsgrenze festgelegt ist, liegt bei Freiwilligendienstleistenden eine ähnliche finanzielle Situation wie bei den genannten Personengruppen zugrunde.

Deshalb sind diese ebenfalls von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien.

Befreiung von der Zweitwohnsitzsteuer

Zusätzlich fordern wir für Freiwilligendienstleistende eine Befreiung der Zweitwohnsitzsteuer, sofern sie für ihren Freiwilligendienst umziehen müssen.

Für besonders wichtig halten wir dies bei Freiwilligendienstleistenden, denen eine Wohnmöglichkeit von Seiten ihrer Einsatzstelle unentgeltlich bereitgestellt wird.

Eine weitere finanzielle Belastung der Freiwilligendienstleistenden kann dadurch ausgeschlossen werden.

Freiwilligkeit erhalten

Freiwilligkeit statt Pflicht

Freiwilliges Engagement bildet den Grundbaustein einer lebendigen und demokratischen Gesellschaft!

Durch eine Pflicht wird die persönliche Entfaltung junger Menschen eingeschränkt. Deshalb sind wir gegen jegliche Art eines Pflichtdienstes und fordern den Erhalt der Freiwilligkeit.

Erhalt aller Freiwilligendienstformate parallel zum Zivildienst

Wir fordern, dass alle Freiwilligendienstformate FSJ, FÖJ und BFD im Falle einer Wehrpflicht mit dem Zivildienst gleichgestellt werden, aber weiterhin unabhängig existieren.

Dadurch erhalten wir die vorhandenen und funktionierenden Strukturen innerhalb der Freiwilligendienste sowie die wertvolle Vielfalt der Möglichkeiten für Menschen jeden Alters.

Wir fordern außerdem, dass ein geleisteter Freiwilligendienst auch nachträglich mit einem Zivildienst gleichgewertet wird.

Rahmenbedingungen im Falle einer Wehrpflicht

Im Falle einer Wehrpflicht fordern wir den Erhalt der Strukturen der Freiwilligendienste, diese beinhalten die Sprechensysteme sowie die Seminare für Politik- und Demokratiebildung.

Außerdem fordern wir eine Orientierung des Entgeltes der Freiwilligendienste an das des Pflichtdienstes sowie an alle Vergünstigungen, um Benachteiligung entgegenzuwirken.

Wir sind der Meinung jede Person sollte sich für den Dienst und nicht die Strukturen entscheiden.